



Jägerschaft des Landkreises Nienburg/Weser e. V.  
Bahnhofstraße 37, 31268 Landesbergen

Landkreis Nienburg/Weser  
Landrat  
Herr Detlev Kohlmeier  
Kreishaus am Schlossplatz  
31582 Nienburg/Weser

**Ralf Eickhoff**  
**1. Vorsitzender**

Bahnhofstraße 37  
31628 Landesbergen

Tel.: 05025 – 97 06 89  
Fax: 05025 – 97 08 93  
Mobil: 0177 230 13 77  
r.eickhoff@gmx.net

10. November 2017

### Antrag auf Reduzierung der Jagdsteuer

Sehr geehrter Herr Kohlmeier,

die Jägerschaft des Landkreises Nienburg e.V. beantragt mit diesem Schreiben, die Jagdsteuer für die jährlich zu zahlende Jagdpacht von derzeit 12% mit Wirkung zum 01.04.2018 auf 6% zu senken.

#### Begründung:

Als anerkannter Naturschutzverband leistet die Jägerschaft in vielfältiger Weise ihren Beitrag zum Erhalt und zur Aufwertung der Natur:

- Aktive Mitarbeit und Unterstützung des Landkreises bei der Umsetzung und Erreichung des Schutzzweckes einzelner Naturschutzgebiete.
- Biotope in Eigenregie pflegen sowie neue anlegen, Streuobstwiesen pflanzen, Saatgut für Blühstreifen bereitstellen.
- Projekte durchführen, die Erwachsenen und Kindern die Pflanzen- und Tierwelt näherbringen. Hierbei werden u. a. Reviere mit Nisthilfen ausgestattet.
- Zusätzlich zur Unterstützung durch den Landkreis Nienburg/Weser werden aus eigenen Mitteln der Revierinhaber Wildwarnreflektoren an den Straßen angebracht, um Wildunfälle zu vermeiden.
- Entsorgung des auf Kreis-/ Landes- und Bundesstraßen verunfallten Wildes.

Laut einer Erhebung der Jägerschaft Hameln würde die Entsorgung eines Stück Rehwild dem Landkreis rund 120,00 € pro Stück plus MwSt. plus Zulagen am Wochenende kosten. Das wären aufgrund der Fallwildzahlen (1.089 Stücke) aus

dem Jagdjahr 2016/17 Leistungen in Höhe von rund 130.680,00 € nur beim Rehwild, die von den Jägern erbracht wurden, die anderen Wildarten nicht mit eingerechnet.

- Erhalt eines gesunden Wildbestandes durch aktives, freiwilliges Mitwirken bei der Früherkennung von Wildkrankheiten wie z. B. bei der Vogelgrippe durch Einsammeln verendeter / erkrankter Vögel und der ASP (Afrikanische Schweinepest) durch Blutprobenentnahme bei erlegten und verunfallten Wildschweinen.

In der Vergangenheit ist es mit Hilfe der Jäger gelungen, über die „Schluckimpfung“ (Auslegen von Ködern) für Füchse die Tollwut auszurotten.

### **Unterstützung durch die Jägerschaft**

Die Jägerschaft ist bereit, den Landkreis jetzt und in Zukunft bei angedachten Projekten zu unterstützen und zu entlasten. Mögliche Themenfelder wären Wildgänse-Monitoring, Invasive Arten, ASP, Wiesenbrüterschutz u.a.

### **Wildgänse-Population**

Im Sinne des öffentlichen und wirtschaftlichen Interesses des Landkreises Nienburg/Weser wird der Kiesabbau an der Weser immer weiter vorangetrieben. Die daraus resultierenden steigenden Wildgans-Bestände verursachen nicht unerhebliche Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen. Eine Wildschadensersatzpflicht für durch Gänse verursachte Schäden besteht nicht. Dennoch werden seitens der Jäger im Rahmen der jagdrechtlichen Möglichkeiten große finanzielle und zeitliche Anstrengungen unternommen. In stark betroffenen Revieren werden bereits revierübergreifende „Lockjagden“ durchgeführt, mit denen die Wildgänse effektiv bejagt werden können. Für diese Jagdart sind neben einer teuren Ausstattung (Liegen, Lockvögel etc.) auch Fortbildungen erforderlich. Betroffene Reviere beantragen zweimal im Jahr Schonzeitverkürzungen (01.02.-15.03. und ab 16.07.). Die Gebühren und Kosten hierfür übernehmen die Jäger.

Sollte der Landkreis ein umfassendes Wildgänse-Monitoring anstreben, ist die Jägerschaft selbstverständlich bereit, an den Planungen sowie an der Umsetzung umfassend mitzuwirken und zur Minderung von Schäden durch Wildgänse beizutragen. Ansatzpunkte könnten sein: Mitwirkung bei der Datenerhebung über Vorkommen im Laufe des Jahres, Arten, Anzahl, gezielte Vergrämung, gezielte Duldung, etc.

### **Afrikanische Schweinepest (ASP)**

Sollte diese Wildkrankheit im Landkreis Nienburg festgestellt werden, wird neben dem Veterinärwesen auch die Jagd umfassend tätig werden müssen. Die Jägerschaft hat ein hohes Interesse daran, dieser Bedrohung bereits im Vorfeld zu begegnen. Dieses geschieht durch diverse Aktivitäten, wie verstärkter Bejagung, gesteigerte Beprobung erlegter Wildschweine und intensivem Austausch mit dem Veterinär Amt. Soweit der Landkreis Vorbereitungen für den Ernstfall trifft, bietet die Jägerschaft an, bei den Vorbereitungen mitzuwirken, um im Ernstfall ebenfalls schnell und effektiv handeln zu können. Unterstützung ist z. B. möglich bei der Früherkennung, im Krisen-Monitoring, bei der Umsetzung von abgestimmten Maßnahmen (z. B. Zwischenlagerung) etc.

## **Naturschutz**

Der Fachdienst Naturschutz hat großes Interesse, die Lebensgrundlage vieler Insekten und anderer Lebewesen und Pflanzen zu erhalten und zu pflegen, wie z. B. Wegeseitenränder. Hier ist viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Der Landkreis gibt jedes Jahr eine Pressemitteilung und ein Rundschreiben raus. Ein weiteres effektives Mittel ist der Dialog vor Ort. Die Jägerschaft und auch die Jäger vor Ort sind gern bereit, diese Arbeit aktiv zu unterstützen.

Die neuen rechtlichen Bestimmungen zu invasiven Arten (Tiere und Pflanzen) betreffen u. a. die Jagd. Konkrete Maßnahmen und deren Auswirkungen sind aktuell nicht abschätzbar. Soweit jagdliche Belange betroffen sein werden, ist die Jägerschaft auch hier daran interessiert, sich an Planungen sowie an durch die Jäger umsetzbaren Maßnahmen zu beteiligen und andere mögliche Unterstützungen zu leisten.

Die Jäger erbringen ihre Beiträge zum Natur-, Arten- und Umweltschutz und zur Unterstützung der Bildung in diesen Bereichen freiwillig und ersparen der öffentlichen Hand Jahr für Jahr erhebliche Ausgaben. Wir bieten dem Landkreis eine gute partnerschaftliche, verlässliche, konstruktive, pragmatische und zukunftsorientierte Zusammenarbeit bei Fragen und Aufgaben in Sachen Jagd und in der Zusammenarbeit mit Naturschutz und Veterinärwesen.

Während das Ehrenamt von den Kommunen durch Vergünstigungen oder Zuschüsse gefördert wird ist es unverständlich, dass die Jäger (Jagdpächter) zusätzlich durch die Jagdsteuer belastet werden.

Neben den vielen Aufgaben, die die Jägerschaft des Landkreises Nienburg Weser e.V als anerkannter Naturschutzverband bereits in der Vergangenheit wahrgenommen hat, kommen wie oben beschrieben neue Aufgabenfelder auf die Jägerschaft des Landkreises Nienburg Weser e.V zu. Wir hoffen darauf, dass auch der Kreistag des Landkreises Nienburg Weser dem Antrag zustimmt und die Jagdsteuer mit Wirkung zum 01.04.2018 auf 6% reduziert.

In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, dass bereits einige Landkreise die Jagdsteuer ganz abgeschafft haben“.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Eickhoff  
1. Vorsitzender